

Niederschrift

über die 24. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 09.04.2014, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

- 1 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 . Finanzielle Unterstützung der Stadt zur Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt
Vorlage: 014/2014
- 3 . Festsetzung und Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen "Hahnrather Busch" und "Auf dem Tecker" im Stadtteil Süggerath
Vorlage: 038/2014
- 4 . Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Bischof-Pooten-Straße im Stadtteil Teveren
Vorlage: 039/2014
- 5 . Verschiedenes

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Bürgermeister Thomas Fiedler

Mitglieder

2. Herr Nikolaus Bales
3. Herr Marko Banzet Vertretung für Herrn Dr. Möhring
4. Herr Franz Beemelmans
5. Herr Hans-Jürgen Benden
6. Herr Herbert Brandt
7. Herr Uwe Eggert
8. Frau Toska Frohn
9. Herr Horst-Eberhard Hoffmann
10. Frau Gabriele Kals-Deußen
11. Herr Michael Kappes
12. Herr Nils Kasper
13. Herr Heinz Kohnen
14. Herr Christian Kravanja

15. Herr Leonhard Kuhn
16. Herr Uwe Neudeck
17. Herr Hans-Josef Paulus
18. Herr Raimund Tartler
19. Frau Marlis Tings

Vertretung für Herrn Wolff

Beratendes Mitglied gemäß § 58 GO

20. Herr Manfred Mingers

Gäste

21. Herr Karl-Peter Conrads
22. Herr Stefan Kassel

Von der Verwaltung

23. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen
24. Herr Technischer Beigeordneter Markus Mönter
25. Herr Peter Klee
26. Herr Stephan Scholz anwesend bis TOP 5
27. Frau Stefanie Siebert

Protokollführerin

28. Frau Sandra Schuhmachers

Es fehlten

29. Herr Dr. Joachim Möhring
30. Herr Harald Volles
31. Herr Wilhelm Josef Wolff

TOP 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Fiedler äußerte sich zu einem Artikel der Tageszeitung, in dem ein Aufruhr der für die Glasfaserverlegung zuständigen Bauarbeiter der Firma ATP im Übach-Palenberger Ortsteil Scherpenseel thematisiert worden sei. Bürgermeister Fiedler zeigte sich erschrocken, da die Stadt Geilenkirchen einen regelmäßigen und guten Kontakt zur im Artikel in Verruf gekommenen Deutschen Glasfaser und den Gebr. van den Donk pflege. In einem kürzlich stattgefundenen Gespräch mit den Gebr. van den Donk sei von Schwierigkeiten keine Rede gewesen. Da der Artikel offen gelassen habe, ob ein Subunternehmer oder die Gebr. van den Donk ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen seien, habe Bürgermeister Fiedler sich an Herrn Mainz, den Beigeordneten der Stadt Übach-Palenberg gewandt. Dieser habe ein Schreiben vorgelegt, aus dem hervorgehe, dass die Zahlungsverzögerung von dem Subunternehmer zu verschulden sei und nicht durch die Gebr. van den Donk, wie der Artikel insinuiert habe. Durch die Bevölkerung sei Bürgermeister Fiedler hinsichtlich der Verhältnisse an den Baustellen angesprochen worden. In den geplanten Bauabschnitten, unter anderem im Ortsteil Gillrath, sollten andere Unternehmen beauftragt werden. Zudem werde ein Wechsel des Generalunternehmers stattfinden. Die Deutsche Glasfaser habe ihr Controlling-System verändert. Bürgermeister Fiedler hoffe, dass weitere Fortschritte nicht durch Vorfälle wie in Scherpenseel belastet werden. Die Gebr. van den Donk haben bei der Stadt Geilenkirchen einen guten Eindruck hinterlassen und sich stets als zuverlässig präsentiert.

Herr Stadtverordneter Benden stellte klar, dass die Geilenkirchener Bevölkerung den Anschluss an das Glasfasernetz befürworte. Er betonte, dass die Arbeiten vernünftig

ausgeschrieben werden sollten. Die Deutsche Glasfaser werde von der Presse in ein schlechtes Licht gerückt, insbesondere durch wiederholende Berichte über die Beauftragung besonders günstig arbeitender Subunternehmer. Diese Praxis solle überdacht und hinterfragt werden. Die Deutsche Glasfaser solle darauf hingewiesen werden, dass eine sozial verträgliche Arbeitsweise geboten sei.

Bürgermeister Fiedler erklärte, dass die von der Deutschen Glasfaser beauftragten Subunternehmen keine „Freibeuter“ seien, sondern seit Jahren eng mit der Deutschen Glasfaser zusammen arbeiten. Die Auswahl und Beauftragung der Subunternehmer liege in der Verantwortung der Deutschen Glasfaser.

Herr Stadtverordneter Benden machte deutlich, dass seine Äußerung nicht als Kritik gegenüber der Verwaltung verstanden werden sollte. Er spreche sich lediglich dafür aus, die Notwendigkeit einer sozial verträglichen Arbeitsweise zu betonen.

Herr Stadtverordneter Paulus äußerte, dass die Vorgehensweise der Subunternehmer auf Knebelverträge hindeute, die etwa für die in der Region Selfkant und Gangelt tätigen Mitarbeiter einen Stundenlohn von zwei bis drei Euro bedeuten würden. Er selbst habe die Arbeitsweise beobachtet und bezeichnete diese als nicht professionell. Herr Paulus appellierte an die Stadt Geilenkirchen, ein ernstes Wort mit der Deutschen Glasfaser zu sprechen. Er zweifelte die Seriosität der Arbeitsweise an und sprach sich dafür aus, verstärkt Wert auf qualitativ hochwertige Arbeit zu legen. Die Ortsvorsteher des Stadtgebietes Geilenkirchen haben sich Herrn Paulus zufolge mit einigen Fragen an die Deutsche Glasfaser gewandt und die Deutsche Glasfaser darauf hingewiesen, dass nicht nur die „Filetstücke“ an das Glasfasernetz angeschlossen werden, sondern auch kleinere Ortsteile wie Rischden, Hochheid, Panneschopp oder Bocket nicht außen vor gelassen werden sollten. Auf diese Fragen und Anregungen sei jedoch keine Reaktion der Deutschen Glasfaser erfolgt.

Bürgermeister Fiedler erklärte, dass er lediglich die Haftung des Subunternehmers für die nicht getätigten Zahlungen habe klarstellen wollen.

TOP 2 Finanzielle Unterstützung der Stadt zur Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt
Vorlage: 014/2014

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Geilenkirchen beteiligt sich an den Kosten für die Weihnachtsbeleuchtung in der Wintersaison 2013/2014 mit einem Betrag in Höhe von 2.045,00 Euro. Der Betrag wird nach Vorlage der Kostenrechnung ausgezahlt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 3 Festsetzung und Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen "Hahnrather Busch" und "Auf dem Tecker" im Stadtteil Süggerath
Vorlage: 038/2014**

Beschlussvorschlag:

1. Zusammenfassungsentscheidung

Die Erschließungsanlagen „Hahnrather Busch“ und „Auf dem Tecker“ bilden eine Erschließungseinheit und werden hiermit gemäß § 130 Abs. 2 Satz 3 BauGB in der zz. geltenden Fassung in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 2 der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 03.12.1975 in der zz. geltenden Fassung zur gemeinsamen Aufwandsermittlung zusammengefasst.

2. Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

Für die als niveaugleiche Verkehrsflächen hergestellten Erschließungsanlagen „Hahnrather Busch“ und „Auf dem Tecker“ entfällt aufgrund der Eigenart der Ausbauf orm das in § 8 Abs. 1 Buchst. b der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 03.12.1975 in der zz. geltenden Fassung geforderte Herstellungsmerkmal beidseitiger, gegen die Fahrbahn abgegrenzter Gehwege.

**Satzung
der Stadt Geilenkirchen
über die Festlegung abweichender Herstellungsmerkmale
von Erschließungsanlagen**

vom 07.05.2014

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), in Verbindung mit §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 07.05.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für die als niveaugleiche Verkehrsflächen hergestellten Erschließungsanlagen „Hahnrather Busch“ und „Auf dem Tecker“ entfällt aufgrund der Eigenart der Ausbauf orm das in § 8 Abs. 1 Buchst. b der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 03.12.1975 in der zz. gel-

tenden Fassung geforderte Herstellungsmerkmal beidseitiger, gegen die Fahrbahn abgegrenzter Gehwege.

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

3. Widmung der Verkehrsanlagen

Die Straße „Hahnrather Busch“ (bestehend aus den in der beigefügten Anlage „01 Widmung Hahnrather Busch“ grau gekennzeichnete Flächen aus den Flurstücken Gemarkung Süggerath, Flur 2, Flurstücke 81, 135 und 138) und die Straße „Auf dem Tecker“ (bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Süggerath, Flur 2 Flurstücke 76 und 132 und der in der beigefügten Anlage „02 Widmung Auf dem Tecker“ grau gekennzeichnete Fläche von 12 m² aus dem Grundstück Gemarkung Süggerath, Flur 2, Flurstück 61) werden gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 731) für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Sie erhalten die Eigenschaft einer Gemeindestraße nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NW. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 47 StrWG NW die Stadt Geilenkirchen.

4. Beschluss über die endgültige Herstellung

Gemäß §§ 130, 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zz. geltenden Fassung, in Verbindung mit § 8 der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 03.12.1975 in der zz. geltenden Fassung, dem Beschluss des Rates über die Zusammenfassung der Erschließungsanlagen „Hahnrather Busch“ und „Auf dem Tecker“ zur gemeinsamen Aufwandsermittlung und dem Beschluss des Rates über die abweichende Herstellung von Erschließungsanlagen vom (Datum der Unterzeichnung der Bekanntmachungsanordnung) wird festgestellt, dass die Erschließungsanlagen endgültig hergestellt sind.

Zur Deckung des anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für die Herstellung der Erschließungseinheit, bestehend aus den Erschließungsanlagen „Hahnrather Busch“ und „Auf dem Tecker“ erhebt die Stadt Geilenkirchen Erschließungsbeiträge.

Der nach Abzug des Anteiles der Stadt verbleibende beitragsfähige Aufwand wird gemäß § 6 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt auf die erschlossenen Grundstücke verteilt und anteilmäßig von den Grundstückseigentümern erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4 Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Bischof-Pooten-Straße im Stadtteil Teveren
Vorlage: 039/2014

Beschlussvorschlag:

Zum Ersatz des Aufwandes für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlage „Bischof-Pooten-Straße“ im Stadtteil Teveren werden gemäß § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NW) in Verbindung mit der Satzung der Stadt über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NW für straßenbauliche Maßnahmen Beiträge erhoben. Der Anteil der Beitragspflichtigen richtet sich nach § 3 Abs. 3 Nr. 3 der Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 Verschiedenes

Herr Stadtverordneter Hoffmann erklärte, dass in anderen Ausschüssen eine Wiederaufstellung der Infotafel bei Haus Basten thematisiert worden sei. Auf dieser Tafel seien in der Vergangenheit Veranstaltungen beworben worden. Er fragte, wann mit einer Wiederaufstellung der Tafel gerechnet werden könne.

Frau Stadtverordnete Tings führte aus, dass es sich bei der Tafel um eine Tafel am Seiteneingang des Hauses Basten handle. Im Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur sei zugesagt worden, dass die Tafel im Sommer wieder aufgestellt werde.

Bürgermeister Fiedler äußerte, dass er von einer bereits erfolgten Festlegung eines Termins ausgehe. Er werde sich erkundigen, welcher Termin festgelegt wurde.

Herr Stadtverordneter Eggert legte dar, dass er von der Wiederaufstellung einer Tafel vor Haus Basten ausgegangen sei. Diese sei bei den Umgestaltungsarbeiten an der Konrad-Adenauer-Straße entfernt worden.

Bürgermeister Fiedler erklärte, dass er klären werde, welche Tafel wieder aufgestellt werden solle und wann die Wiederaufstellung beabsichtigt werde.

Herr Stadtverordneter Beemelmans bezog sich auf einen Bericht zum ersten Spatenstich im neuen Gewerbegebiet „Niederheid Süd“ und schlug vor, das Gewerbegebiet in Anlehnung an den nahe gelegenen landwirtschaftlichen Betrieb „Bergerhof“ zu nennen.

Bürgermeister Fiedler stellte fest, dass es nicht Aufgabe des Ausschusses sei, eine solche Entscheidung zu treffen. Bei dem Titel „Niederheid Süd“ handele es sich um eine provisorische Bezeichnung. Er wies darauf hin, dass „Niederheid“ ein feststehender Begriff in Geilenkirchen und der Umgebung sei und Zusatzbezeichnungen wie „Süd“ und „Nord“ auch bei anderen Maßnahmen zur Unterscheidung dienen würden. Da viele Zulieferer ein Navigationsgerät benutzen, sei ein besonderer Name für eine Beschilderung des Gewerbegebietes heute nicht mehr so bedeutend.

Herr Stadtverordneter Kuhn teilte mit, dass die Telekom einen Ausbau des Mobilfunknetzes LTE in Geilenkirchen plane. Dadurch könnten zukünftig Internet-Bandbreiten mit Geschwindigkeiten von 150 Mbit/Sekunde möglich sein. Die Anlage solle im vierten Quartal dieses Jahres installiert werden.

Bürgermeister Fiedler zeigte sich erfreut über die Einrichtung von LTE im ländlichen Raum und wies darauf hin, dass es sich bei 150 Mbit/Sekunde um die Spitzengeschwindigkeit handele, die bei gleichzeitiger Nutzung durch viele Personen verringert werden könne.

Nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes beendete Bürgermeister Fiedler den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankte sich bei den anwesenden Zuhörern und Vertretern der Presse für das Interesse an der Sitzung.

Vorsitzender

Schriftführer/in:

Bürgermeister Thomas
Fiedler

Schuhmachers